

<b>Vorlage</b>  <b>TOP: 2</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> V 2003/108 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 18.06.2003
<b>Bebauungsplan BO 67 'Böltingsweg'</b> <b>- Vorstellung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan/Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und (4) 1 BauGB</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>  <b>Verfasser/in:</b>  <b>Beratungsfolge:</b>	<b>Tiefbau, Bauverwaltung, Submissionsstelle</b>  Herr Dahlhaus  Sitzungsdatum Gremium <b>09.07.2003 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss</b>

**Erläuterung:**

In der Sitzung am 22.05.2002 hat der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Borken das überarbeitete Strukturkonzept „Borken-West 2002“ beschlossen. Das Konzept zeigt die mittel- bis langfristige Gesamtentwicklung im Bereich Borken-Hovesath auf.

Die Bereiche nördlich der Weseler Landstraße sind bereits auf Grundlage des Strukturkonzeptes im Rahmen der Bebauungspläne BO 64 und BO 65 planerisch umgesetzt und nahezu realisiert worden. Aufgrund der Gesamtgröße von rund 30 ha sieht das Konzept auch für den Bereich südlich der Weseler Landstraße eine Entwicklung in Teilbereiche vor.

Für den Bebauungsplanbereich BO 67 „Böltingsweg“ wurde seitens der Verwaltung für den ersten von drei Realisierungsabschnitten ein Gestaltungskonzept und daraus abgeleitet der Bebauungsplan-Vorentwurf erarbeitet.

Anhand dieser Vorentwürfe - die auch den beabsichtigten Um- und Ausbau der Weseler Landstraße berücksichtigen - wird die Verwaltung die Planung vorstellen und u. a. die beabsichtigte Erschließung, die Baustruktur und -gestaltung sowie die Grüngestaltung detailliert erläutern.

Der Vorlage ist ebenfalls der Entwurf zur Begründung (inklusive Umweltbericht) beigefügt. Das ebenfalls zur Begründung gehörende Bodengutachten ist aus Kostengründen auszugsweise beigefügt. Die Langfassung kann bei Bedarf in der Fachabteilung Umwelt und Planung eingesehen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Auf der Grundlage des vorgestellten Gestaltungsentwurfes und des Bebauungsplan-Vorentwurfes BO 67 „Böltingsweg“ wird die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß der §§ 3(1) und 4(1) BauGB durchzuführen.

### **Anlagen:**

gestaltungsskizze, 1 seite  
begründung, 13 seiten  
gestaltungsvorschriften, 4 seiten  
bodengutachten, 6 seiten  
umweltbericht\_titelblatt, 1 seite  
umweltbericht, 17 seiten  
plan\_ausgangszustand gesamt, 1 seite  
plan\_ausgangszustand\_bo 67, 1 seite  
plan\_planungszustand, 1 seite